

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Tobias Reiß

Abg. Alexander Hold

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Martin Hagen

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Jürgen Mistol

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Raimund Swoboda

Staatssekretär Gerhard Eck

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

"Verfassung achten und schützen: Integrationspolitik nach Recht und Gesetz"

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie kennen das Prozedere. Jeder hat grundsätzlich fünf Minuten Redezeit zur Verfügung, eine Rednerin bzw. ein Redner darf auch zehn Minuten sprechen, was entsprechend angerechnet wird.

Ich eröffne die Debatte. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel. Sie hat zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die unantastbare Würde aller Menschen, die persönliche Freiheit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen sorgen und füreinander eintreten – das gehört zum Wertekern unserer demokratischen und modernen Gesellschaft.

Dieser Wertekern wird von den Erfinderinnen und Erfindern der sogenannten Leitkultur und all denen bedroht, die glauben, dass eine Kultur einer anderen überlegen ist. Sie wollen unter dem Deckmantel der Leitkultur unsere Freiheitsrechte beschneiden und uns in den Bevormundungsstaat des letzten Jahrhunderts schicken,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem sie uns vorschreiben, wie wir leben sollen. Sie wollen uns vorschreiben, wie wir denken und entscheiden sollen.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Das ist eine Unverschämtheit! – Zurufe von der CSU)

– Aufgrund der Aufregung denke ich, dass ich einen wunden Punkt getroffen habe. – Sie wollen einen Teil der Bevölkerung aus der Solidargemeinschaft ausschließen und Menschen erster und zweiter Klasse schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Unverschämtheit!)

Wir GRÜNEN lassen es nicht zu, dass unser Wertekern von denen zerstört wird, die sich nur auf Kosten der Schwachen groß fühlen.

Menschen sind unterschiedlich. Kein Mensch ist mehr wert als der andere. Jeder hat dasselbe Recht auf Freiheit und Würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir diesen Wertekern zum Maßstab der Integration, gewinnen wir alle, die Menschen, die schon lange in Bayern leben, und die Menschen, die neu dazukommen.

Wir haben das Bayerische Integrationsgesetz für verfassungswidrig gehalten. Nun hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof der von uns eingebrachten Klage in weiten Teilen recht gegeben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie verdrehen die Wahrheit! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Sie können es ja schönreden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Versuch eines bayerischen Nebenstrafgesetzbuches ist aufgehoben. Ich erzähle Ihnen auch, warum. Artikel 14 Absatz 2 ist ein – hier zitiere ich den Bayerischen Verfassungsgerichtshof wörtlich – offenkundiger und schwerwiegender Verstoß gegen die bundesstaatliche Kompetenzordnung. Artikel 11 verstößt gegen die Programmfreiheit.

Weder der Bayerische Rundfunk noch private Medien können gesetzlich verpflichtet werden, Sprachrohr einer bestimmten Auffassung zu sein, auch nicht, wenn die Landtagsmehrheit dieser Auffassung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Artikel 13 ist unverhältnismäßig und nichtig. Es gibt nun also keine Zwangskurse, die oktroyiert werden.

Damit kommen wir zu dem Kern dessen, was uns dieses Gerichtsurteil lehrt. Nicht das Verhalten der Migranten und Flüchtlinge per se fordert unsere Werte heraus, sondern in dieser Woche musste das Verfassungsgericht unsere Werte der Meinungsfreiheit und der Rundfunkfreiheit vor dem Zugriff des CSU-Leitkulturgesetzes schützen, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere freiheitliche Grundordnung steht für autoritäre Experimente der CSU nicht zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich lade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ein, ganz im Sinne des Urteils des Verfassungsgerichts die demokratischen Werte wie die Meinungsfreiheit zu stärken. Sie müssen nicht autoritär auf den Tisch hauen und versuchen, bestimmte Meinungen zu verbieten. Vielfalt ist keine Bedrohung per se. Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung. Wer aber glaubt, eine bestimmte Tradition oder Religion sei einer anderen überlegen, wer glaubt, den Menschen vorschreiben zu können, wie sie ihr Leben zu führen haben, der höhlt unseren Wertekern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht demokratisch, das ist autoritär. Das führt zu einem totalitären System und gefährdet unsere Demokratie. Entsprechend ist auch das Verfassungsgericht – von hier aus vielen Dank – eingeschritten. Unsere freiheitliche Grundordnung ist nicht verhandelbar. Sie ist verbindlich für Flüchtlinge, sie ist verbindlich für Familien mit Migrationshintergrund, und sie ist auch verbindlich für CSU-Abgeordnete.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gelungene Integration bedeutet, den Wertekern unserer Gesellschaft zu kennen, zu lieben und zu vermitteln. Integration gelingt dann, wenn diese Werte vorgelebt werden und von den neuen Mitgliedern der Gesellschaft verstanden und anerkannt werden. Spreche ich aber mit Menschen mit Migrationshintergrund, höre ich immer wieder, dass ihre Leistungen nicht gewürdigt werden.

Das im Integrationsgesetz skizzierte Bild von Migrantinnen und Migranten ist von negativen Vorurteilen geprägt. Das gesamte Gesetz hat einen imperativen und repressiven Ton, der die Integration verhindert und nicht fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erfolgreiche Integrationsprozesse und die vielfältigen Erfahrungen bleiben leider unerwähnt. Die seit Langem gelebte und gelungene Integration wird nicht berücksichtigt.

Zudem ist es die CSU, die sich von unserem Wertekern entfernt. Die CSU verletzt die Menschenwürde,

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist ja unglaublich! Wissen Sie, was Sie da sagen? – Das ist ja Unsinn, was Sie da vortragen!)

indem sie Flüchtlinge in Anker-Einrichtungen unterbringt und ihre Rechte verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CSU trennt Familien bei Abschiebungen. Die CSU hat seit Jahrzehnten eine Assimilationspolitik betrieben und das als Integrationspolitik verkauft.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Bayern ist das Land der gelingenden Integration! Sehen Sie sich doch mal in Berlin um!)

Und trotzdem gelingt in Bayern Integration. Ja, das stimmt.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nicht trotzdem, sondern deswegen!)

– Aber nicht aufgrund Ihrer Integrationspolitik, Kolleginnen und Kollegen, sondern trotz der Verhinderungspolitik der CSU!

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

– Sie können sich gerne den ganzen Tag aufregen. Das heißt nur, dass Sie mich bestätigen.

An dieser Stelle ist es wichtig, Danke zu sagen, weil heute auch der Tag des Ehrenamts ist. Danke an die vielen Ehrenamtlichen, die jeden Tag Integration leisten, an die Wohlfahrtsverbände, die Integration nach vorne bringen, an die Kommunen, die Integration leben und erlebbar machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte auch den kleinen und großen Betrieben Danke sagen, die trotz vieler Hürden die Integration in den Arbeitsmarkt vorgebracht haben. Daher heute ein großes Dankeschön an alle, die jeden Tag vor Ort aktiv sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor allem möchte ich aber auch Danke an alle Migrantinnen und Migranten sagen, die Bayern nach vorne gebracht haben. Kolleginnen und Kollegen, wir gewinnen nur gemeinsam.

Daher werden wir ein Gesetz mit folgenden Zielen vorlegen: ein Gesetz, das die Grundlage für ein gedeihliches, friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund schafft, das jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen bekämpft, das eine Kultur der Anerkennung, der gegenseitigen Wertschätzung und des gleichberechtigten Miteinanders schafft, das Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt und ihnen vorurteilsfreien und gerechten Zugang zu Bildung – liebe CSU-Kolleginnen und -Kollegen, sehen Sie sich die letzte Pisa-Studie an! –, Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht. Natürlich müssen dabei die staatliche Verwaltung und die Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen und sich interkulturell öffnen.

Unser Integrationsgesetz wird die Teilhabe von Menschen auf allen Ebenen fördern. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CSU, nehmen Sie gerne Nachhilfe bei unserem Integrationsgesetz; denn das wird – das verspreche ich Ihnen – verfassungskonform sein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Tobias Reiß für die CSU-Fraktion. Er hat auch zehn Minuten Redezeit.

Tobias Reiß (CSU): Frau Kollegin Demirel, ich frage mich tatsächlich, mit welcher Hybris Sie sich hier hinstellen und der CSU-Fraktion bei dieser Thematik Verstöße gegen die Menschenwürde, Verstöße gegen Menschenrechte unterstellen. Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In keinem der Bundesländer, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen, gibt es überhaupt Antworten auf die Herausforderungen der Integration. Wir liefern sie.

(Beifall bei der CSU – Gülseren Demirel (GRÜNE): Das sagen die Experten! – Gisela Sengl (GRÜNE): Trotz eurer Politik!)

Sie zählen hier auf: die Würde des Menschen, den Respekt, die Gleichberechtigung, die Solidarität. Sie zählen damit die Präambel unseres Integrationsgesetzes auf, die mit der Definition unseres Grundkonsenses der Leitkultur endet. Genau diese Fragen, dieser Wertekern, wie Sie es genannt haben, sind in unserem Integrationsgesetz geregelt und sind vom Verfassungsgericht bestätigt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört! – Gülseren Demirel (GRÜNE): Welche Texte haben Sie gelesen? – Horst Arnold (SPD): Das ist unverbindlich! So ein Schmarrn! Das weiß ich ganz genau!)

– Lieber Kollege Arnold, ich frage mich, was diese Aufregung überhaupt soll. Vielleicht wäre das auch ein Anlass zu sagen, wir reagieren jetzt mit einem Stück Gelassenheit auf diese Entscheidung.

(Horst Arnold (SPD): Das ist unverständlich!)

– Ach, ein Urteil hat ja auch die Aufgabe, einen Streit zu beenden, zu sagen: Wie sieht es denn aus, wie gehen wir denn mit diesem Urteil, mit dieser Entscheidung, in die Zukunft?

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Jetzt auf einmal!)

– Ja, vielleicht sollten wir uns am Ministerpräsidenten ein Beispiel nehmen, der bei der kurz nach der Urteilsverkündung stattgefundenen Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Thomas Müller gemeint hat, dass Sieg und Niederlage einen festen Charakter prägen.

(Horst Arnold (SPD): So kann man doch nicht mit der Verfassung umgehen! Das ist doch kein Bundesligaspiel!)

In dieser Frage sollten wir doch diese Entscheidung als Chance sehen und vor allen Dingen anerkennen, dass Integration bei uns in Bayern seit Jahrzehnten gelingt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Sie spielen mit der Verfassung!)

Jeder Fünfte in Bayern – Frau Demirel, Sie auch – hat einen Migrationshintergrund, über 2,7 Millionen Menschen in Bayern, und dennoch haben wir die höchste Erwerbsquote bei Flüchtlingen, bei Migranten. Wir haben das geringste Armutsrisiko. Bayern ist das Land der gelingenden Integration.

2015 war eine neue Situation. 890.000 Flüchtlinge sind zu uns gekommen. 160.000 davon waren in Bayern unterzubringen und die größte Zahl derer auch bei uns zu integrieren. Das ist natürlich eine enorme Herausforderung, bei der die Menschen in Bayern zu Recht erwarten konnten, dass wir die entscheidenden Weichen stellen und Integration nicht nur fördern, sondern auch einfordern.

Von damals gibt es einen ARD-Deutschland-Trend aus dem Jahr 2016, in dem 75 % der Befragten sagen: Ja, es braucht ein Gesetz, das Zuwanderer auf unsere Grundwerte verpflichtet. – Genau dieses Gesetz ist unser Bayerisches Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU – Gisela Sengl (GRÜNE): Vollkommene Scheiße ist das!)

Bayern ist ein weltoffenes, Bayern ist ein hilfsbereites Land. Aber es braucht auch gemeinsame Anstrengungen, damit das so bleibt. Die SPD hält das in Artikel 1 als Integrationspflicht bezeichnete Ziel, die nach Bayern kommenden Menschen zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten und ihnen eigene Integrationsanstrengungen abzuverlangen, für einen unzulässigen Eingriff in den privaten Lebensbereich.

(Florian von Brunn (SPD): Welche Leitkultur?)

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen, Integration ist eben keine Einbahnstraße, sondern lebt und wächst aufgrund eines Miteinanders der beteiligten Personen. Sie basiert auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen. Das Bayerische Integrationsgesetz verfolgt deshalb konsequent den Ansatz des Förderns und des Forderns, und dieser konsequente Ansatz wurde vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie behaupten hingegen, wir hätten nicht einmal eine Gesetzgebungskompetenz, es wäre alles im Bundesrecht geregelt.

(Horst Arnold (SPD): Es ist doch nichts bestätigt!)

Die GRÜNEN haben die Präambel und 14 weitere Regelungen angegriffen. Zweieinhalb Regelungen wurden dann als verfassungswidrig erklärt. Wie man dabei von einer Watschn oder einem krachenden Erfolg ausgehen kann, erschließt sich mir nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Beginnen wir mit der Leitkultur. Die GRÜNEN schreiben,

(Unruhe)

Bayern sei nicht Leitkultur, der Begriff sei zu schwammig, unklar und verstoße gegen das Rechtsstaatsprinzip.

(Florian von Brunn (SPD): Ja, was heißt das denn? – Horst Arnold (SPD): Bestimmtheitsgebot! Steht drin!)

"Die Vorgabe einer Leitkultur

(Zurufe)

erscheint als Integration mit der Brechstange", schreibt der Prozessbevollmächtigte der GRÜNEN. Es widerspreche der Gemeinwohlbindung des Gesetzgebers, das Handeln der staatlichen Behörden an der Leitkultur auszurichten. Der Gesetzgeber verlasse hier die Neutralität und identifiziere sich mit partikularen Vorstellungen. – Nichts davon trifft zu. Der Verfassungsgerichtshof hat den Begriff der Leitkultur in keiner Weise beanstandet – weder bei der Definition in der Präambel noch in einem anderen Artikel, der auf die Leitkultur Bezug nimmt.

Wir verfolgen mit dem Integrationsgesetz auch weiterhin drei Ziele:

Wir wollen anerkannte Asylbewerber und Migranten zu einem Leben in unserer Mitte, in Bayern befähigen.

Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und vor allen Dingen die Integrationsbereitschaft der Menschen in Bayern sichern und fördern.

Wir wollen den kulturellen Grundkonsens in unserem Land, also die Leitkultur, bewahren.

Genau wegen dieser Art des Miteinanders leben die Menschen gerne in Bayern, in Deutschland, in Europa. Sie kommen zu uns, weil es bei uns sicherer und freiheitlicher ist, weil wir mehr Wohlstand haben, weil es friedlicher und gerechter ist und weil es sich in Bayern besser als in vielen anderen Teilen der Welt leben lässt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie verkennen, dass die Menschen in einer Gesellschaft leben wollen, der sie vertrauen können, in der sie sich geborgen und solidarisch behandelt fühlen und in der sie in der Lage sind, ihre eigenen Interessen gegenüber anderen zu vertreten und zu einem gerechten Ausgleich zu gelangen. Dafür sind aber selbstverständlich gewisse Regelungen und Mindeststandards vonnöten.

Der Staat hat nicht nur ein Interesse daran, sondern auch die Pflicht, die Integration von anerkannten Asylbewerbern und Migranten zu fördern. Umgekehrt gibt es die Verpflichtung, diese Förderung nicht als Einbahnstraße, sondern als Fundament für eigene Pflichten, für eigene Aufgaben zu sehen. Dafür haben wir in Bayern die Gesetzgebungskompetenz.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die der Bund und die Länder gemeinsam zu lösen und zu erfüllen haben; auch das wird vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt. Das Ziel unseres Integrationsgesetzes ist es, Migranten Unterstützung anzubieten, also die Integration zu fördern, zugleich aber auch die unabdingbare Achtung unserer Grundwerte, die sogenannte Integrationspflicht, die in Artikel 1 geregelt ist,

einzufordern. Dieses Verständnis verstößt zwar nach Ansicht der GRÜNEN gegen das Rechtsstaatsprinzip, allerdings nicht nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind der festen Überzeugung, dass für eine gelingende Integration neben der Förderung auch dieses Einfordern stehen muss. Frau Kollegin Demirel, Sie behaupten aber, wir würden auf eine vollständige Assimilation abzielen. Das Gegenteil ist der Fall – ich zitiere aus dem Gesetz. In Artikel 3 Absatz 4 Satz 1 ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz sowie von Respekt vor der Einzigartigkeit, der Lebensgeschichte und den Prägungen des jeweils anderen die Rede. – Auch das hat der Verfassungsgerichtshof explizit so in seiner Entscheidung festgestellt.

(Zuruf)

Beim Thema der frühkindlichen Bildung sagt der Bayerische Verfassungsgerichtshof, dass wir als bayerischer Gesetzgeber die Befugnis haben, bei Kindertageseinrichtungen für die im Rahmen von deren Bildungsauftrag zu verfolgenden pädagogischen Grundsätze und Erziehungsziele Festlegungen zu treffen.

Was die Vorschrift des Artikels 13 betreffend die Grundkurse anbelangt, wird jetzt vor allem der Kollege Schuberl enttäuscht sein, der den Kollegen Stadler von der AfD in einem Schreiben an den Passauer Landrat zu einem Grundkurs verpflichten lassen wollte. Das ist jetzt leider nicht mehr möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Für uns steht jedenfalls weiterhin fest: Wir sind das Land der gelingenden Integration, meine Kolleginnen und Kollegen, und so wird das auch bleiben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was ist bayerische Kultur? – Der eine spielt gern Schafkopf, der andere spielt Boule. Der eine geht in die Kirche, der andere zum Golfen. Der eine mag Leberkäsemmeln, der andere mag lieber Couscous. Der eine hört BAYERN 1, der andere Spotify. Diese Vielfalt macht Bayern aus, und sie macht Bayern lebenswert. Trotz all dieser Vielfalt eint uns jedoch auch etwas, nämlich der Respekt vor der Würde des Menschen, die Toleranz, die Fairness, die Offenheit, das Mitgefühl, die Freiheit der Person, die Freiheit des Glaubens, die Gleichheit und die Gleichberechtigung aller Menschen. – Ist das aber eine Leitkultur?

Das Fundament und der Anker der bayerischen Gesellschaft sind zuallererst das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung. Dass dieser Grundsatz gilt und dass er in unserer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Gesellschaft stärker ist als jegliche Definition unserer Kultur durch den Landesgesetzgeber, zeigt die Entscheidung des VGH vom 03.12.2019 deutlich. Integration ist eben viel mehr als das, was ein Integrationsgesetz beschreiben kann. Integration ist auch mehr, als ein Integrationsgesetz fordern und fördern kann.

Ich möchte zum Anfang meiner Worte einfach einmal Danke sagen, einen Dank an alle, die sich engagieren und zum Gelingen von Integration beitragen; denn Integration ist nichts, was man nur von den zu Integrierenden einfordern kann. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die in Bayern, wenn man sich zum Beispiel die Arbeitsmarktzahlen positiverweise oder auch in limitierender Weise die Kriminalitätszahlen ansieht, offensichtlich besser als anderswo gelingt. Vielleicht ist das auch deshalb der Fall, weil wir unsere Regeln deutlicher formulieren, als das auf der Kölner Domplatte oder in Berlin geschieht,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

und weil wir vielleicht deutlicher darstellen, dass wir diese Regeln konsequent durchsetzen. – Daher: Herzlichen Dank an alle Sicherheitskräfte, an die bayerische Polizei und an die Behördenmitarbeiter, die insbesondere in den Ausländerbehörden oft keinen einfachen Job haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Einen herzlichen Dank – gerade am heutigen Tag – vor allem auch an die Ehrenamtlichen und an die Helferkreise, die sich bis zur Erschöpfung kümmern und eine unschätzbare Stütze für alle Ankömmlinge sind. Ein Dank geht ebenso an die Lehrer, an die Ausbilder und an die Arbeitgeber, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen eine Chance geben, die sie auf ihrem Weg bis zu ihrem Abschluss trotz aller Widrigkeiten betreuen und die an sie glauben, sowie an die IHKs und an die Handwerkskammern, die dabei eine große Unterstützung sind.

Zu guter Letzt ein dickes Dankeschön den Kommunen, die die Hauptlast der Integration tragen. Wir dürfen nie vergessen: Ob die Integration gelingt oder misslingt, hängt nicht davon ab, ob der Landesgesetzgeber eine Leitkultur definiert. Das hängt auch nicht davon ab, ob der Landesgesetzgeber bei den Integrationsfördermaßnahmen vage oder bei einer Integrationspflicht bleibt. Es sind die Menschen vor Ort, die die Integration antreiben, die sie umsetzen und die manchmal auch daran verzweifeln. Mit anderen Worten: Die Menschen und die Kommunen sind der Motor der Integration.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, war es jetzt nicht überraschend, dass die einen die VGH-Entscheidung als handfeste Watschn, wie das der Kollege Arnold getan hat, bezeichnen – bzw., ich glaube, Sie haben "schallende Ohrfeige" gesagt –

(Horst Arnold (SPD): Ist egal!)

und andere behaupten, das Gesetz sei in weiten Teilen unwirksam, während wieder andere beschwichtigen, dass alles in Ordnung sei.

Es mag sein, dass dem einen oder anderen Verantwortlichen der ehemaligen Alleinregierung die Ohren geklingelt haben, als er die Entscheidung oder die Pressemitteilung des VGH gehört hat. Am Ende muss man aber doch konstatieren, dass es nur drei Regelungen sind. Es sind nur drei Regelungen des gesamten Gesetzes, die für unwirksam erklärt wurden.

(Zurufe)

Es gab bereits um die Präambel Streit. Ich glaube, es ist wichtig, heute auch einfach einmal zu sagen: Alles, was in der Präambel steht, wurde erstens bestätigt und ist zweitens so richtig. Gleichwohl möchte ich aber noch sagen: Die Präambel springt irgendwie auch ein bisschen zu kurz.

In Satz 11 steht:

In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebracht und eingelebt haben.

Meine Damen und Herren, die Menschen, die zu uns kamen, haben sich nicht nur einfach eingelebt, also angepasst, sondern haben auch in Deutschland und in Bayern neue Traditionen und Qualitäten geschaffen und somit dieses Land bereichert. Wenn ich ein Sudetendeutscher wäre, würde ich mich, ganz ehrlich gesagt, an dem Satz "Ich habe mich eingebracht und eingelebt" stören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der VGH hat bestätigt, dass die Gesetzesziele der Integrationsförderung und der Integrationspflicht von der Gesetzgebungskompetenz Bayerns gedeckt sind; denn es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, bei der insbesondere im Bereich von Bildung, Kultur, Rundfunk und Sicherheitsrecht die Bundesländer eine eigene Gesetzge-

bungskompetenz haben. Dabei darf Bayern durchaus andere konzeptionelle Ansätze als der Bundesgesetzgeber verfolgen.

Die Präambel beschreibt, ohne subjektive Rechte und Pflichten zu begründen, nur die Ziele.

(Horst Arnold (SPD): Eben!)

Die Ziele begründen letzten Endes keine unmittelbaren Pflichten.

(Horst Arnold (SPD): Das erwartet man auch nicht!)

Soweit die Integrationsförderung in Artikel 3 beschrieben ist, gibt es keine Eingriffe. Somit gibt es keinerlei Bedenken.

Ich möchte eine Regelung herausgreifen, die als unwirksam angegriffen wurde. Die Vorgabe, in Kitas zentrale Elemente christlich-abendländischer Kultur zu erfahren, kann man bewusst fehldeuten, wenn man das denn will. Glücklicherweise tut dies das Gericht nicht. Mir ist es, ehrlich gesagt, allemal lieber, wenn die Kinder anhand des Sankt Martin Barmherzigkeit als richtigen Wert unserer Kultur erfahren oder heute und morgen die Geschichte vom heiligen Nikolaus hören, als wenn sie dadurch kultiviert werden, dass sie an Halloween Menschen erschrecken und um Süßigkeiten betteln und den Weihnachtsmann als Repräsentanten des nächsten Einkaufszentrums verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich erwähne genau diese Bestimmung auch deshalb, weil der VGH unsere Werte sehr prägnant zusammengefasst hat, prägnanter, als dies dem bayerischen Gesetzgeber 2016 gelungen ist. Er schreibt nämlich, diese Vorgabe ist "nicht darauf gerichtet, den Kindern religiöse Erfahrungen zu vermitteln und ihnen damit spezifisch christliche Glaubensinhalte nahezubringen." Das Attribut "christlich" meint jene Werte und Normen, "die zwar maßgeblich vom Christentum geprägt sind, heute aber zum Gemeingut

des abendländischen Kulturkreises gehören und daher unabhängig von ihrer religiösen Fundierung Geltung beanspruchen." "Das Wort ‚abendländisch‘ verweist dabei auf die durch den Humanismus und die Aufklärung beeinflussten Grundwerte der westlichen Welt, zu denen nicht zuletzt religiöse Vielfalt und weltanschauliche Toleranz gehören." Daher liegt darin kein Verstoß gegen die negative Glaubensfreiheit und das elterliche Erziehungsgebot vor. – Meine Damen und Herren, besser kann man das nicht sagen.

Es gibt drei Regelungen, die der Nachprüfung tatsächlich nicht standhalten.

Erstens. Zum Programmauftrag des Bayerischen Rundfunks gehört die weltanschauliche Neutralität. Die Bestimmung bzw. das Gebot, ein bestimmtes Verständnis von Leitkultur zu propagieren, macht den Rundfunk zum Sprachrohr des Gesetzgebers. Darin liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Staatsferne des Rundfunks vor.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das ist evident, und dies hat der Verfassungsgerichtshof auch so gesehen. Dies greift letzten Endes in die Programmfreiheit aller Rundfunkanbieter ein.

Zweitens, die Grundkurse. Jemanden allein aufgrund seiner inneren Einstellung oder gar Gleichgültigkeit zu einem Grundkurs "Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung" zu verpflichten, grenzt nach unserem Verständnis – das haben wir schon immer deutlich gemacht – an eine ungute Gesinnungsschnüffelei. Wir haben dies schon immer bemängelt. Dass der Besuch solcher Grundkurse in nun fast drei Jahren in ganz Bayern in nicht einmal 100 Einzelfällen angeordnet wurde, spricht auch dafür, dass Bayern nicht unbedingt auf diese Regelung gewartet hat, meine Damen und Herren.

Drittens. Als Letztes haben wir die Bußgeldsanktionen für Aktivitäten, die auf eine Missachtung und Ersetzung unserer verfassungsmäßigen Ordnung durch eine andere Rechtsordnung zielen. Dies missachtet schlicht und einfach, dass der Bundesgesetz-

geber die verfassungsmäßige Ordnung schon abschließend im Strafgesetzbuch geschützt hat. Das Gericht schreibt ganz lapidar, dass dies offenkundig ein Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip ist.

Teile des Gesetzes sind also keine handwerkliche Meisterleistung.

(Horst Arnold (SPD): Null Punkte!)

In der Rückschau ist dies vielleicht auch ein Beleg dafür, dass es diesem Land ganz guttut, wenn es von einer Koalition der Vernunft regiert wird mit einem Partner, der eine Leitkultur nicht braucht, weil er darauf vertraut, dass die Menschen in Bayern in all ihrer Vielheit, aber auch in ihrem Zusammenhalt die Leitplanken für eine Kultur bilden, die vom Grundsatz "Leben und leben lassen" getragen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Betrachten Sie es genau: Die Präambel, die Ziele, die Regelungen zur Integrationsförderung, zur frühkindlichen und schulischen Bildung, zur Hochschulbildung, die Regelungen zu Kommunen und Wirtschaft – all das ist verfassungsgemäß. Drei Regelungen sind dies nicht. Interessanterweise hat der VGH etwas, was uns immer wichtig war und was wir bemängelt haben, kassiert und korrigiert. Was uns aber die meisten Bauchschmerzen gemacht hat, nämlich die finanzielle Belastung der Kommunen durch Integrationsaufgaben, ist weder von der SPD noch von den GRÜNEN angefochten worden. Dass die Kommunen nicht im Regen stehen gelassen werden und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe Integration nicht nach Kassenlage des Freistaats auf die Kommunen abgeladen wird, meine Damen und Herren, darauf werden wir weiterhin ein aufmerksames Auge haben.

Uns ist wichtig, dass die Auseinandersetzung mit den Themen Asyl, Integration und Migration endlich sachorientiert und ideologiefrei geführt wird. Dafür werden wir weiterhin kämpfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner spricht Kollege Christoph Maier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde trägt heute den Titel "Verfassung achten und schützen: Integrationspolitik nach Recht und Gesetz". Das Thema kommt ausgerechnet von der GRÜNEN-Partei. Was für ein Hohn! Ihr Vorsitzender Robert Habeck ist der Meinung, dass es kein Volk gibt, obwohl das Grundgesetz, unsere Verfassung, dieses Wort 51-mal verwendet. Claudia Roth stellt sich hinter ein Transparent mit der Aufschrift "Nie wieder Deutschland". Den RAF-Sympathisanten Joschka Fischer feiern die GRÜNEN bis heute als ihr großes Idol. Frau Schulze nahm gemeinsam mit der linksextremen MLPD, der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, an einer Demonstration teil, auf der gefordert wurde: Feuer und Flamme den Abschiebebehörden. Sie wünschen den bayerischen Behörden, die Recht und Gesetz vollziehen, Feuer und Flamme. Diese Leute wollen uns heute über Recht und Gesetz und unsere Verfassung belehren. Sie sind eine Schande für den Bayerischen Landtag!

(Beifall bei der AfD)

Diese Verfassung zu achten und zu schützen ist nicht das Programm der GRÜNEN-Partei. Diese Verfassung zu achten und zu schützen ist das Programm der Alternative für Deutschland.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Ja, genau!)

Artikel 16a Absatz 1 und Absatz 2 unseres Grundgesetzes besagen: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Hierauf kann sich nicht berufen, wer aus einem sicheren Drittstaat einreist. Diese Vorschrift ist eindeutig und unmissverständlich, und jeder Jurist versteht das auf Anhieb. Nur einige im Land, die ihre links-grüne Ideologie umsetzen

wollen, wollen diesen Satz bewusst missverstehen. Die Praxis in diesem Land ist eine ganz andere.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wir, und nur wir, als AfD fordern, dass die Politik der offenen Grenzen unverzüglich beendet wird.

(Beifall bei der AfD)

Nur die AfD fordert eine Absage an die Phantasien eines Robert Habeck, die nichts anderes sind als verfassungsfeindlich und antideutsch. Nur wir fordern sichere Grenzen. Sichere Grenzen bedeuten sichere Zukunft. Dies steht im Einklang mit der Verfassung. Ihre Agenda tut dies nicht.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, neben einem effektiven Grenzschutz fordert unsere Rechtsordnung auch den Schutz der kulturellen Überlieferung, so etwa Artikel 3 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Das Bayerische Integrationsgesetz, von dem heute schon ausreichend die Rede war, trägt genau diesem Gedanken Rechnung. Es spricht von einer tiefen Verwurzelung in Werten und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und betont dabei den Gedanken der Leitkultur. Die links-grünen Fraktionen im Haus haben gegen dieses Gesetz geklagt. Insbesondere am Begriff der Leitkultur haben sie sich aufgehangen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat nun in seiner Entscheidung über die Klage bekannt gegeben:

Die staatliche Förderung von an der "Leitkultur" ausgerichteten Bildungsangeboten [...] verstößt weder gegen das Bestimmtheitsgebot noch gegen die Gemeinwohl- und Neutralitätsverpflichtung des Staates.

Die deutsche Leitkultur ist damit neue bayerische Staatsräson. Nur wenige Vorschriften des Bayerischen Integrationsgesetzes hat das Gericht hingegen beanstandet, so etwa eine den Rundfunkanstalten auferlegte Verpflichtung, eine bestimmte Leitkultur zu vermitteln.

Dass es wieder ausgerechnet die GRÜNEN sind, die sich als Verfechter der Meinungsfreiheit aufspielen, ist besonders bemerkenswert. Ihr Gesetz gegen die sogenannte Hate Speech nimmt geradezu Orwell'sche Ausmaße an. Im Migrationspakt, den Sie so heiß beklatschen, sollte eine Vorschrift aufgenommen werden, nach der Berichterstattung über Migration ausschließlich positiv erfolgen dürfe. Medienunternehmen seien dazu angehalten; bei negativer Berichterstattung solle ihnen die öffentliche Förderung entzogen werden. Nur durch den Druck der europäischen Mitte-rechts-Parteien konnte diese Vorschrift des Migrationspaktes zugunsten unserer Meinungsfreiheit abgemildert werden – so viel zu Ihrem Verständnis, liebe GRÜNE. Wie wichtig aber eine Leitkultur für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist, können wir dort beobachten, wo die Ideologie der kulturellen Diversität bereits Realität geworden ist. Schauen Sie nach Berlin: 2018 zählte die Polizei dort 2.795 Messerattacken. Im Schnitt wird in Berlin alle drei Stunden ein Messer gezogen. Das ist Teil der kulturellen Bereicherung, von der uns auch der Kollege Hold gerade eben berichtet hat. Schauen Sie nach Frankreich: Denken Sie an die Gewaltausbrüche in den Banlieues. Schauen Sie in die Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Multikulti Tradition hat. Das ist unser Musterland und offensichtlich ein Vorbild für Multikulti. Unsere Vision von Deutschland ist das ganz sicher nicht, liebe Freunde.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben eine andere Vision: Wir fordern sichere Grenzen und eine Leitkultur, die diesen Namen verdient. Frau Gudrun Brendel-Fischer, Sie sind die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Ich habe aus Ihrem Haus einen interkulturellen Kalender für das Jahr 2020 zugeschickt bekommen. In diesem Kalender sind zahllose Feiertage, beispielsweise von Jesiden, Buddhisten und Islamisten, enthalten.

(Allgemeiner Widerspruch – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lächerlich!)

Ich will Ihnen eines sagen: Frau Brendel-Fischer, dieser Kalender ist kein Vorbild für die bayerische Leitkultur. Dieser Kalender ist "zum in die Tonne treten".

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christoph Maier (AfD): So gelingt Integration nicht. Nur mit unserem Ansatz gelingt Integration für Deutschland. Die Alternative für Deutschland steht für die deutsche Leitkultur und die Werte des christlichen Abendlandes.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin! Dem Vorredner möchte ich angesichts dessen, was er zur Leitkultur und weiter ausgeführt hat, sagen, dass es sich um eine absolute Themaverfehlung handelt. Ich möchte ihm deshalb einen Leitsatz aus dem Urteil entgegenhalten, das möglicherweise auch der CSU hilft, weil Sie die Leitkultur so himmlisch feiern. Die unter Satz 3 der Präambel des Bayerischen Integrationsgesetzes enthaltene Definition des Begriffs der Leitkultur ist mangels eigenständigen Regelungsgehalts für sich genommen nicht an den Vorgaben der Bayerischen Verfassung zu messen. Diese ist nicht geprüft, nicht bestätigt und nicht gemessen worden. Sie feiern in Ihrem Gesetz eine Luftnummer.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insgesamt ist das Urteil ein Sieg der Verfassung, des Rechtsstaates und der Rechts- und Werteordnung. Sie ist eine Geißel für Ihre Unbelehrbarkeit und Ihre machtverliebte Sturheit.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Reiß, ich möchte jetzt nicht aus den Antragsschriften, sondern aus dem Urteil selbst zitieren. Es handelt sich um ein meinungsbeschränkendes Gesetz und greift in gravierender Weise in die Freiheit der Meinungsbildung und Meinungsäußerung ein. Die Propaganda für den Bayerischen Rundfunk ist untersagt. Weiterhin zielt es auf den Gesinnungswandel – Umerziehung – ab und greift in innerpsychische Vorgänge der Meinungsbildung ein, die für das individuelle Selbstverständnis besonders bedeutsam sind. Diese Sätze, die Ihnen ins Stammbuch geschrieben worden sind, stammen vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Sie reden von einer Lappalie, wenn ein oder zwei Vorschriften nicht richtig sind. Das zeugt nicht von einem kritischen Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Meinungsfreiheit ist ein Kerngrundrecht. Ihre Meinung ist in der Tat sehr bedenklich. Ihnen wird erneut ins Stammbuch geschrieben, dass die Liberalitas Bavariae nichts mit Ihrem Verfassungsverständnis zu tun hat. Leben und leben lassen – wie Sie es immer propagieren –, ist angesichts dieses Urteils eine Luftnummer, weil das mit Meinungsfreiheit überhaupt nichts mehr zu tun hat. Dieses Bekenntnis zum luftleeren Raum haben Sie wiederholt. Wenn man sich mit dem Urteil auseinandersetzt und zu der Auffassung gelangt, dass es zwei oder drei Beanstandungen gibt, dann müssen Sie doch erkennen, dass diese Beanstandungen den Kern dessen treffen, was Ihre Ansicht von Integration ist: Meinungsbeschränkung, Beeinträchtigung, Umerziehung, Einschüchterung und Propaganda. Diese Dinge sind nichtig. Hören Sie auf, mit dieser Grundeinstellung zu operieren, kehren Sie auf den Boden der Verfassung zurück!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Prof. Bausback – leider ist er gerade außerhalb des Plenarsaals, er ist ja Professor für Rechtskunde bzw. Jura –, normalerweise muss der Staatsregierung für diesen Teil des Grundrechtes folgendes Zeugnis ausgestellt werden: null Punkte für das Ver-

fassungsverständnis, null Punkte für das gesetzliche Handwerk und null Punkte für den parlamentarischen Umgang mit diesem Thema.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben es ernst gemeint und meinen es noch immer ernst. In der letzten Legislaturperiode haben wir lange darüber diskutiert. Nach 22:00 Uhr sind Sie aus der Diskussion ausgestiegen. Hätten Sie sich unsere Argumente zu eigen gemacht, hätten Sie sich dieses Desaster ersparen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Integration wird nicht durch einen erzwungenen Gesinnungswandel erreicht und nicht durch Ausgrenzung. Die Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben" der letzten Legislaturperiode, bei der Arif Taşdelen als Vorsitzender wirkte, hat mit den Experten und mit Ihnen einstimmig Handlungsempfehlungen für ein zukünftiges und vernünftiges Integrationsgesetz beschlossen.

Die SPD lebt in der Tradition Hoegners, der Bayerns erster Ministerpräsident war und Vater der Bayerischen Verfassung ist. Die SPD hat bewiesen, dass sie Garant dafür ist, dass diese Verfassung gelebt, behütet und geschützt wird. Die SPD ist auch der Garant für eine verfassungskonforme, kreative und konstruktive Integrationspolitik. Der Gedanke der Leitkultur schwebt luftleer im Raum und muss mit Leben ausgefüllt werden. Die Glaubwürdigkeit in alle Richtungen muss gegeben sein. Sie haben die Glaubwürdigkeit bei diesem Thema, wenn Sie nicht umkehren, ein für alle Mal verspielt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Kollege Martin Hagen für die FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): (Beitrag nicht autorisiert) Frau Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 13 des Integrationsgesetzes heißt es:

Wer [...] zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung, insbesondere die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten [...] ablehnt, kann durch die Sicherheitsbehörden verpflichtet werden, sich einem Grundkurs über die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu unterziehen.

Sehr geehrter Herr Maier, Sie und Ihre Fraktion können drei Kreuze machen, dass das vom Gericht kassiert wurde. Sie wären die Ersten, die man zum Nachsitzen schicken müsste.

(Beifall bei der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Nun ist dieses Gesetz und insbesondere dieser Passus als verfassungswidrig gewürdigt worden. Es ist leider nicht das einzige Gesetz der vergangenen Legislaturperiode der CSU-Alleinregierung, das handwerklich derart schlecht war, dass es einer Überprüfung nicht standgehalten hat. Wir haben dies schon beim Polizeiaufgabengesetz erlebt und erleben es nun auch bei diesem Integrationsgesetz. Es ist in Teilen verfassungswidrig und muss korrigiert werden.

Die Leitkultur kann eben nicht von oben verordnet werden, schon gar nicht durch Einschränkungen der Meinungsfreiheit und der Rundfunkfreiheit. Dabei stehen in dem Gesetz, insbesondere in der Präambel durchaus Aspekte, auf die wir uns alle einigen könnten. Ich zitiere:

Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Es wäre doch gut gewesen, wenn man dieses Gesetz im Konsens entwickelt hätte, wozu jeder hier hätte Ja sagen können. Jedoch finden wir in diesem Gesetz sehr häu-

fig den Begriff des christlichen Abendlandes und des Christentums, sodass es mit der Trennung von Staat und Religion nicht besonders weit her ist. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es eher darum geht, bestimmte Personen aus der Gesellschaft auszugrenzen, anstatt sie zu integrieren.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diesem Gesetz fehlt komplett die Würdigung des Beitrags, den Migrantinnen und Migranten in den vergangenen Jahrzehnten für unser Gemeinwesen geleistet haben. Stattdessen heißt es lapidar, die Migrantinnen und Migranten hätten sich in unserem Land eingelebt. Da Sie es nicht tun, mache ich es an dieser Stelle: Herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns, egal ob zugewandert oder hier geboren, für das, was sie in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben, damit wir dieses wunderbare Land zu dem machen konnten, was es heute ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Es gibt in der Ausländerpolitik in Deutschland zwei große Lebenslügen. Die erste Lebenslüge ist die der Konservativen, die früher gedacht haben, Gastarbeiter, die Menschen, die zu uns kommen, seien Gäste, die irgendwann auch wieder gehen; deshalb müsste man nichts für eine gelingende Integration tun. Die andere Lebenslüge ist die der Linken, die geglaubt haben, ein Nebeneinander verschiedener Kulturen bedürfe keiner verbindlichen Normen; das führe automatisch zu einer Art romantischen Multi-Kulti-Idylle. Beides hat sich nicht bewahrheitet. Integration muss aktiv angegangen werden. Integration braucht Regeln, und Integration braucht auch Orientierung.

Eine solche Orientierung bietet die bayerische Identität. Das ist etwas Wunderbares, an das wir anknüpfen können; denn die Tatsache, dass die bayerische Bevölkerung einen positiven Bezug zu ihrer Identität hat, ist eine Stärke unseres Landes, die hilft, anderen Menschen zu zeigen, worin sie sich integrieren müssen. Integration muss eine Richtung und ein Ziel haben. Meine Damen und Herren, das Gemeinwesen, das wir in Bayern geschaffen haben, ist doch ein sehr erstrebenswertes Ziel. Die baye-

rische Identität, wie wir sie verstehen, ist vor allem Dreierlei: Sie ist inklusiv, sie ist vielfältig, und sie ist dynamisch.

Sie ist inklusiv, weil sie eben nicht ausgrenzt, sondern weil man sie als Einladung an alle Menschen, die zu uns kommen, verstehen muss, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Sie ist vielfältig, weil wir eine pluralistische Gesellschaft haben, eine Gesellschaft, die aus Individuen besteht und bei der nicht eine Leitkultur allen übergestülpt werden kann. Und sie ist dynamisch, weil sie sich seit jeher weiterentwickelt, sowohl durch Impulse von innen als auch durch Einflüsse von außen. Das war immer so. Das hat Bayern und seine Kultur zu dem gemacht, was sie heute sind.

Dieses bayerische Wir lässt sich nicht in eine CSU-Leitkultur pressen. Wir alle müssen dieses bayerische Wir tagtäglich neu gestalten und erarbeiten. Es ist ein Auftrag an uns als Gesellschaft und an die Politik, gemeinsam an dieser bayerischen Identität zu arbeiten und über diese bayerische Identität zu sprechen. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz hat dazu keinen guten Beitrag geleistet. Deswegen wurde es zu Recht als verfassungswidrig eingestuft.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Integrationsbeauftragte bin ich seit gut einem Jahr viel im Land unterwegs. Ich besuche Kindertagesstätten, hospitiere an Schulen, treffe mich mit Geflüchteten, rede mit Unternehmern, tausche mich mit Behörden, Verbänden, Haupt- und Ehrenamtlichen und natürlich auch mit Arbeitsmigranten aus. Vielen Dank an alle Genannten. Meine Zwischenbilanz: Die bayerische Integrationsstrategie kann sich sehr wohl sehen lassen, liebe Damen und Herren von der Opposition; denn wir helfen und wir fördern. Wir fordern aber gleichzeitig entsprechende Integrationsanstrengungen ein.

Diese beiden Komponenten sind absolut wichtig. Das ist keine Illusion der Staatsregierung. Diese Aussage bekomme ich immer wieder zu hören, wenn ich mit ehrenamtlichen Helfern spreche, wenn ich mich mit den vom Freistaat getragenen Integrationslotsen, mit den Bildungskoordinatoren oder mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialverbände austausche.

Warum funktioniert Integration in Bayern besser als anderswo? – Weil unser Ansatz ideologiefrei, ganzheitlich und effizient ist und weil unsere Bausteine Sprache, Bildung und Teilhabe am Arbeitsmarkt über alle Generationen hinweg besonders wichtig sind.

Wir setzen damit bereits bei den Kleinsten an. Heute wurde bereits angeführt: Sprache ist der Türöffner. Wir verhindern damit Defizite, die zu schlechten Start- und Entwicklungschancen führen würden. Wir haben den Vorkurs Deutsch und höhere Förderquoten für Kitas mit Migrantenkindern eingeführt. Damit beugen wir vor.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wie läuft es an den Schulen? – Für die Übergangsklassen, ab diesem Schuljahr Deutschklassen, wurde Großartiges geleistet. Auch an kleineren Schulstandorten mit weniger Migrantenkindern haben wir eine entsprechende Versorgung geschaffen. Alle, die sich im Schulwesen auskennen, wissen, dass dies ein gewaltiger Kraftakt war. Aber es ist geglückt. Es hat geklappt. Ich bedanke mich bei allen Lehrkräften und Unterstützern, die dies gemeistert haben.

(Beifall bei der CSU)

Bayern arbeitet im Übrigen auch mit Drittkräften aus den Herkunftsländern, zum Beispiel aus dem arabischen Sprachraum. Diese Leute arbeiten als Dolmetscher und gleichzeitig als Lehrkräfte und sind sehr effizient.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Zur Berufsausbildung: Unsere Berufsintegrationsklassen sind zu einem Abziehbild für viele andere Bundesländer geworden. Momentan haben wir 500 Berufsintegrationsklassen und 50 Sprachklassen in den beruflichen Schulen. Ich freue mich immer, wenn

ich in diesen Klassen bin und dieses Engagement erlebe. Wichtig ist, dass wir diese gute Betreuungsqualität auch künftig sichern, wenn die Schülerzahlen zurückgehen. Das wird natürlich irgendwann der Fall sein.

(Beifall bei der CSU)

Was sticht in Bayern besonders hervor? – Ich möchte den Beschäftigungspakt "Integration durch Arbeit" erwähnen, der von der Vbw und der Arbeitsverwaltung auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung eingerichtet wurde. Wir rechnen zum Jahresende mit 120.000 Menschen mit Fluchthintergrund, die sich in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden, und mit ungefähr 13.000 Auszubildenden. Nicht eingerechnet sind Praktika und Weiterbildungen. Ein Nachfolgepaket ist geplant. Ich war gestern Nachmittag bei der Vbw im Bildungsausschuss. Wir müssen es erreichen, dass wir über den Beschäftigungspakt Frauen mit Migrationshintergrund noch besser in Lohn und Brot bekommen. Hier ist noch Luft nach oben.

Integration lebt letztlich nicht von gesetzlichen Grundlagen, sondern vom Zusammenhalt der Menschen und davon, dass sie sich zugehörig fühlen. Sie lebt außerdem von ihrer Identifikation mit Bayern und ihrem Wohnort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese gute Entwicklung gelingt nicht, wenn Integration dem Zufall überlassen wird, wie sich das einige Träumer auf bestimmten Seiten des Hohen Hauses vorstellen.

(Beifall bei der CSU)

Für mich war die Überreichung von Zertifikaten an zehn junge muslimische Männer, die am HEROES-Projekt in Schweinfurt teilgenommen haben, ein besonderes Erlebnis. Sie sind jetzt Botschafter für Werte wie Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit in ihren Peergroups. Liebe Leute, hier könnte man sich einmal briefen lassen, wenn man meint, die CSU möchte irgendwelche Parteiprogramme überstülpen.

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Ist hier die CSU, der Staat oder beides gemeint?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das VGH-Urteil als Klatsche für die Staatsregierung titulierte, hat das Gesetz entweder nicht ganz gelesen oder nicht verstanden. Wer, wie das in dieser Woche geschehen ist, von "Verbohrtheit" schreibt, mit der die CSU der freiheitlichen Gesellschaft ihre Leitkultur aufzwingen wolle, der sollte einmal bei den Absolventen unserer zahlreichen Projektangebote nachfragen. Unsere Devise lautet: miteinander und voneinander lernen. Auf diesem Weg werden wir weitergehen. Ich freue mich immer wieder, wenn ich von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern höre: Das muss man euch Bayern lassen, ihr setzt Integration wirklich gut um.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte gern eine Staatsregierung, die verfassungskonforme Gesetze vorlegt. Ich hätte auch gerne eine Landtagsmehrheit, die verfassungskonforme Gesetze beschließt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat Sie erneut in die Schranken gewiesen und Ihnen einen Grundkurs in den Werten unserer Verfassung geben müssen. Es war gut und richtig, dass wir GRÜNE gegen Ihr Spaltungsgesetz geklagt haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dass nun ausgerechnet die AfD und nicht Ihr Koalitionspartner das Gesetz verteidigt, müsste Ihnen zu denken geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die "deftige Watschn" wie die "SZ" gestern getitelt hat, hätten Sie sich ersparen können. Ich erinnere mich noch gut an den 8. Dezember 2016 hier im Landtag. Damals haben wir in einer Marathonsitzung 16 Stunden lang bis um 05:08 Uhr über Ihr Spaltungsgesetz debattiert. Herr Kollege Kreuzer – er ist jetzt schon wieder weg –, Sie und Ihre Fraktion haben es vielleicht schon wieder verdrängt, dass damals unsere Kolleginnen und Kollegen – ich nenne nur die Kolleginnen Bause, Kamm, Gote sowie Herrn Kollegen Dürr und andere GRÜNE und Oppositionspolitiker – mit all unserer parlamentarischen Kraft versucht haben, Sie zu stoppen. Sie haben aber bestimmt nicht die vielen Tausend Menschen vergessen, die damals in den Verbänden, bei den Kirchen und auf der Straße bei den "Ausgehetzt"-Demos gegen Ihre Politik protestiert haben. Vorgestern war sicherlich für alle Menschen, die sich für Geflüchtete und für Integration einsetzen, ein Freudentag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ihr Spaltungsgesetz hat die Gesellschaft auseinandergetrieben. Es hat Unfrieden geschürt. Frau Brendel-Fischer, ich bin davon überzeugt, dass Sie 2016 eben nicht von der Sorge getrieben waren, wie Integration am besten gelingen kann. Sie waren stattdessen von der Sorge getrieben, wie Sie bei der Landtagswahl Ihre absolute Mehrheit verteidigen können. Es ging Ihnen also um die Macht, der Sie bekanntlich sehr viel unterordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU: Oje!)

Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE ticken da anders. Wir wollen den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Wir sagen Ja zur gleichberechtigten Teilhabe an Arbeit, Bildung, Kultur und gesellschaftlichem Leben. Unsere Maßstäbe für die Integration lauten: gleiche Würde aller Menschen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Wir wollen Integration auf der Basis der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes. Wir bauen Brücken.

Deshalb war der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Integration ein Gesetzentwurf für den Zusammenhalt. Ihre Schlappe vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist deshalb für uns auch ein Auftrag, erneut einen Gesetzentwurf zur Integration und für den Zusammenhalt in unserem Land einzubringen. Kollegin Demirel hat darauf verwiesen.

Wir GRÜNE wissen, dass Bayern schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung war. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik machen das moderne Bayern aus. Wir können es uns nicht mehr leisten, wichtige Weichenstellungen zu verpassen. Wir gefährdeten damit nicht nur die Zukunftschancen der einzelnen Menschen, sondern ganz grundsätzlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns. Ich kann beispielsweise bis heute nicht fassen, wie Sie als christliche Partei weiterhin Menschen ins unsichere Afghanistan abschieben können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich kann weiterhin nicht glauben, dass es unseren Unternehmerinnen und Unternehmern immer noch so schwer gemacht wird, Auszubildende im Rahmen der 3-plus-2-Regelung einzustellen. Sie sind gut darin, Abschiebegefängnisse und Anker-Einrichtungen zu bauen.

(Tobias Reiß (CSU): Wir sind bei der 3-plus-2-Regelung besser als jedes andere Bundesland!)

– Lieber Kollege Reiß, so geht Integration aber nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Integration bedeutet Zugang zu Bildung, Sprache, Arbeit, Kultur sowie zum gesellschaftlichen Leben. Integration bedeutet auch, klare Kante gegen alle zu zeigen, die gegen Geflüchtete hetzen und einen Spaltpilz in die Gesellschaft treiben. Denn wer

ausgrenzt, der spaltet; wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt macht uns stark, und gemeinsam gewinnen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Mistol, ich bedanke mich. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Abgeordneten Cemal Bozoğlu von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Herr Bozoğlu, bitte.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich 1979 aus der Türkei als Kind sogenannter Gastarbeiter nach Deutschland eingewandert bin, war die gesellschaftliche Herausforderung nicht viel anders als jetzt. Es war eine Zeit, in der viele Migrantenfamilien ihre Kinder aus den ehemaligen Herkunftsländern zu sich holten. Dazu kamen die Menschen, die aus politischen Gründen etwa den Iran oder die Türkei verlassen mussten. Es galt, Zehntausende junger Erwachsener binnen kürzester Zeit aufzunehmen.

Damals wurde das Programm MBSA – "Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung" junger Ausländer – in Zusammenarbeit mit den Berufskammern entwickelt. Bei diesem Programm gingen Sprachbildung mit beruflicher und sozialer Integration Hand in Hand. Die jungen Menschen hatten nach einem Jahr eine Orientierung und die Möglichkeit, sich weiter zu entfalten.

Ich merke rückblickend, welch großer Türöffner diese Maßnahmen für mich waren. Ich habe die Sprache gelernt, hatte eine berufliche Perspektive und erste soziale Anknüpfungspunkte. Damit war der Grundstein für die Integration gelegt. Menschen aus dieser Generation sind zu tragenden Säulen unserer Gesellschaft geworden.

Wer integrieren und das Fundament für ein richtiges Zusammenleben legen will, der muss Ängste und Vorurteile abbauen. Oft bewirken dabei die kleinen Symbole mehr als es Bußgeld oder die Einschränkung von Freiheiten je könnten. Ich stelle mir ernsthaft die Frage, ob wir es in Bayern schaffen, Brücken zu bauen, oder ob wir Bestre-

bungen hin zu einer inklusiven und bunten Gesellschaft eigentlich hemmen. Möglicherweise verstärken wir sogar Vorbehalte, indem wir defizitorientiert agieren und potenziellen Gefahren mehr Platz als potenziellen Chancen einräumen. Eines ist doch klar: Wer damit beginnt, Freiheiten einzuschränken, der spielt in die Hände derer, die Menschen segregieren wollen, und stellt den Satz "Die Gedanken sind frei" infrage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik, die Strafunterricht verordnet, Bußgeldkataloge aufstellt und sogar die Kameraführung bei den öffentlich-rechtlichen Sendern am liebsten selbst übernehmen will, fördert gerade diejenigen, die sich nach Feindbildern sehnen. Durch solche Politik entsteht das Bild des bösen Migranten, der nur durch Strafe kontrolliert werden kann.

Dabei ließe sich positiv wirken, etwa durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!", durch das auch Alltagsrassismus bekämpft wird. Die Bayerische Staatsregierung beschränkt sich bei der Kofinanzierung des Programms auf den Minimalbeitrag von zwanzig Prozent. Jeder Euro mehr für zivilgesellschaftliche Projekte, die den Dialog fördern, würde deutlich mehr Wirkung entfalten als Ihr substanzloses Gesetz, das sogar strukturellen Rassismus fördert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das vom Verfassungsgericht nun gerügte Integrationsgesetz ist seit fast drei Jahren Realität. Ich frage Sie: Können Sie mir messbare und handfeste Ergebnisse zeigen, wie sich die Integrationssituation für Betroffene durch dieses Gesetz verbessert hat? – Das können Sie nicht. Es gibt nämlich keine wesentlichen Fortschritte, im Gegenteil: Das Klima wurde vergiftet, und die Menschen wurden durch die unsägliche Leitkulturdebatte verunsichert. Das Integrationsgesetz hat nicht zu Stabilität, Sicherheit und Perspektiven geführt.

Die regressive Asylpolitik gegenüber Geflüchteten schafft keine Basis für Integration, sondern bewirkt das Gegenteil. Das Integrationsgesetz und die Leitkulturdebatte sind

CSU-Klassiker. Wenn Wahlen nahen und die Umfrageergebnisse sinken, werden die Themen Migration und Integration aus der untersten Schublade herausgezogen. Dann wird versucht, sich mit einer Politik der eisernen Hand zu profilieren. Man hat dabei nicht zum ersten Mal die Grenzen des Grundgesetzes überschritten.

Es ist sehr schlimm, dass eine Partei, die während der letzten sechzig Jahre durchgehend und fast immer alleine regiert hat, nun binnen kürzester Zeit zwei Mal durch das Verfassungsgericht gerügt und an den Rahmen, in dem sie sich bewegen kann, erinnert werden musste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Als Nächsten rufe ich den fraktionslosen Abgeordneten Swoboda auf. Ich erinnere an die Redezeit von zwei Minuten. Wir haben heute eine straffe Tagesordnung. Es gibt keinen Zeitrabatt.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Frau Demirel, Ihnen ein ganz besonderer Gruß: Sie haben mit Ihrem Bashing der CSU wirklich eine Granate gezündet. Hoffentlich bleibt diese Granate nicht im Rohr stecken. Sie selbst bezeichnen sich als verfassungsfreundlich; diese Verfassungsfreundlichkeit unterstelle ich grundsätzlich auch der CSU, obwohl ich oft auf der Seite der CSU-Kritiker bin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Integration braucht einen Rahmen. Ich verstehe dieses Urteil darum als entsprechende Leitplankensetzung. Ich glaube, dass, soweit es nicht um Minderjährige geht, niemand gezwungen werden soll, etwas Gutes zu lernen, auch nicht jemand, der integriert werden soll. Der Rahmen in Bayern sieht aber so aus: Alle Beteiligten an der Integration – der Staat, die aufnehmende Gesellschaft und die betroffenen Personen – haben auch etwas zu erbringen. Bei Letzteren gilt für mich als Grundvoraussetzung, dass sie integrationsfähig und auch integrationswillig sein müssen. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann Integration nicht stattfinden.

Dann kann sich der Staat noch so sehr bemühen und Integrationsgesetze und einen verfassungsrechtlichen Rahmen schaffen; wenn die Leute diesen Rahmen nicht wertschätzen, dann können sie auch nicht von denen, die diese Wertschätzung brauchen, erwarten, weil sie ihnen etwas Gutes tun, dass die ihnen dann eine Integration angedeihen wollen.

Gesetze, die geschaffen werden, müssen rechtsstaatlich sein und auch so vollzogen werden. Das ist nun in Bayern mit dem Bayerischen Integrationsgesetz erfolgt. Dabei hat sich eine Beanstandung ergeben, die

Erster Vizepräsident Karl Freller: Noch 15 Sekunden!

(Allgemeine Heiterkeit)

Raimund Swoboda (fraktionslos): hier in Bausch und Bogen als Sieg gefeiert wird.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Ich sehe das nicht so, denn ich sehe eines ganz klar: Die Integrationsperson hat hier etwas zu erbringen. Das Gericht hat gesagt: Wenn er vorher abgelehnt hat, integriert zu werden

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Raimund Swoboda (fraktionslos): beziehungsweise die Gesellschaft und ihre Ordnung anzuerkennen – – Das halte ich für wichtig. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Amerikanern.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Redezeit ist zu Ende!

Raimund Swoboda (fraktionslos): die richten für ihre Leute "Headstart-Kurse" ein. Socialising ist also gefragt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Redner. – Ich darf als Nächsten Herrn Staatssekretär Eck aufrufen. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte verfolgt, noch dazu von außen, dann fragt man sich, in welchem Land man sich befindet. Wenn Politik Entscheidungen trifft, dann muss sie auch die Ergebnisse betrachten, muss prüfen und überlegen, ob sich etwas positiv oder negativ verändert hat. Das ist eine Grundvoraussetzung. Es gibt den politisch neutralen Sachverständigenrat, und der sagt ganz klar und ohne Einschränkung, dass Migrantinnen und Migranten sich in Bayern überdurchschnittlich wohlfühlen. – Darauf kann man doch stolz sein, darüber können wir glücklich sein. Ich finde, das ist ein ausgezeichnetes Ergebnis.

Wenn man die Statistiken betrachtet, die dafür zur Verfügung stehen – die gibt es nicht in allen, aber in vielen Bereichen –, dann erkennt man, dass Bayern immer wieder sehr gut ist und in den meisten Bereichen sogar an erster Stelle steht. Auch dieses Ergebnis ist fantastisch und klasse. Wenn ich aber sehe, welche Rhetorik hier aufgebaut wurde, dann tue ich mich sehr, sehr schwer. Ich will alle Kolleginnen und Kollegen verschonen. Herr Kollege Reiß, Herr Kollege Hold und Frau Kollegin Brendel-Fischer haben hier bereits zum Ausdruck gebracht, was wesentliches Fundament dieses Gesetzes ist. Die Kollegin von den GRÜNEN bringt sogar Menschenrechtsverletzungen in die Diskussion ein; da muss ich schon sagen: Über Anstand und Respekt lässt sich immer diskutieren, in diesem Fall sollte man sich aber schon überlegen, ob man das so stehen lässt

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hat doch das Gericht gesagt!)

oder ob man sich für diese Aussage doch mindestens entschuldigt.

(Beifall bei der CSU)

In der Hitze des Gefechtes kann das schon einmal passieren, aber Menschenrechtsverletzungen anzunehmen? – Da haben wir schon einen Punkt erreicht, bei dem man sich Gedanken machen sollte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zuruf von den GRÜNEN: Das Gericht hat das doch gesagt!)

Lieber Herr Kollege Arnold, eigentlich verstehen wir uns menschlich ausgezeichnet,

(Horst Arnold (SPD): Ja, aber verfassungsmäßig nicht!)

aber darüber zu reden, dass das ein Faustschlag ins Gesicht ist und ähnliche Dinge,

(Horst Arnold (SPD): Das ist nicht richtig zitiert!)

das muss man sich schon sehr gut überlegen. Der Verfassungsgerichtshof hat den Anträgen von SPD und GRÜNEN weit überwiegend nicht entsprochen.

(Horst Arnold (SPD): 50 %!)

Das muss man in seine Rhetorik doch auch einmal einbeziehen, liebe Freunde!

(Beifall bei der CSU – Horst Arnold (SPD): Auch falsch! – Fakten, Fakten, Fakten!)

Eine richterliche Abrechnung? – Ich glaube, es ist nicht angebracht, das hier so auszusprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ganz im Gegenteil wurde unser Integrationsgesetz in seinen zentralen Punkten bestätigt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Erstens. Die Grundpfeiler unserer Integrationspolitik, die Integrationspflicht und das Prinzip des Förderns und Forderns – das wurde heute schon mehrfach angesprochen –, sind mit der Verfassung vereinbar. Punkt!

(Horst Arnold (SPD): Das hat doch auch niemand bezweifelt!)

Ich weiß gar nicht, was es da noch zu diskutieren gibt. Das ist auch gerichtlich so anerkannt und entschieden.

(Beifall der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zweitens. Das zentrale Ziel, die als Leitkultur bezeichnete kulturelle Grundordnung zu wahren und Migranten zur Achtung der Leitkultur zu verpflichten, ist ebenso verfassungskonform. Punkt! Ich weiß gar nicht, warum man das immer wieder angreift. Das ist so.

(Horst Arnold (SPD): Sagen Sie doch auch, was wichtig ist!)

Jetzt könnte ich aus der Präambel zitieren, das ist heute aber schon gemacht worden. Das will ich an dieser Stelle so stehenlassen. Ich frage einfach: Was gibt es mit Blick auf die Ergebnisse, auf die Situation und das Zusammenleben in unserem Land eigentlich daran noch auszusetzen?

(Horst Arnold (SPD): Der Verstoß gegen die Rundfunkfreiheit!)

Drittens. Der Verfassungsgerichtshof hat entgegen der Ansicht der SPD, lieber Herr Kollege Arnold und Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, klar bestätigt: Die Betretungsbefugnis der Polizei in den Asylunterkünften beschränkt Flüchtlinge nicht in ihren Grundrechten. Auch das müssen wir hier deutlich ansprechen. Die Regelung dient vielmehr dem Schutz der dort untergebrachten Menschen, insbesondere der Frauen und Kinder. Ich denke, wir müssen besonderen Wert darauf legen, dass auch dieser Punkt gesehen wird. Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden – auch dies lasse ich hier übergreifend stehen –, dass diese Befugnisse verfassungskonform sind. Die einzelnen Beanstandungen – und auch das sage ich an dieser Stelle mit Respekt – werden wir selbstverständlich respektieren. Abschließend sage ich noch: Wir handeln hier bei uns in Bayern vorbildlich, allerdings immer nach Recht und Gesetz.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD) – Unruhe bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Staatssekretär Eck. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.